

05.01.2021

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 4707 vom 30. November 2020
des Abgeordneten Stefan Kämmerling SPD
Drucksache 17/12004

Wie werden die Revierbegleitausschüsse beim Strukturwandel im Rheinischen Revier beteiligt?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

In § 15 des Strukturstärkungsgesetzes Kohleregionen ist die Einsetzung von Revierbegleitausschüssen beschrieben. Im Rahmen des Förderprogramms STARK sollen diese lokalen Bündnisse zwischen Gemeinden und Sozialpartnern gefördert werden, die bei der Erarbeitung und Umsetzung der regionalen Entwicklungspläne und Entwicklungsmaßnahmen eingebunden werden. Die Förderung von Revierbegleitausschüssen ist eine große Chance für die Anrainerkommunen, ihre Zusammenarbeit zu institutionalisieren und damit die kommunale Ebene zu stärken. Ein solches lokales Bündnis bietet eine starke Stellung und wird das Gewicht der Kommunen und Zivilgesellschaft gegenüber Land und Bund bei der Entscheidung über die Entwicklungspläne und Entwicklungsmaßnahmen deutlich erhöhen.

Der Minister für Wirtschaft, Innovation, Digitalisierung und Energie hat die Kleine Anfrage 4707 mit Schreiben vom 5. Januar 2021 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales und der Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung beantwortet.

Vorbemerkung der Landesregierung

In § 15 Absatz 1 Investitionsgesetz Kohleregionen (InvKG) heißt es im Zusammenhang mit dem Bundesförderprogramm STARK: „Die Länder sind verpflichtet, Begleitgremien unter Beteiligung der für die Regionalentwicklung maßgeblichen Akteure und der Sozialpartner einzurichten.“ Absatz 2 ergänzt: „Im Rahmen des Förderprogramms werden auch lokale Bündnisse, insbesondere Revierbegleitausschüsse gefördert, die bei der Erarbeitung und Umsetzung der regionalen Entwicklungspläne und -maßnahmen eingebunden werden.“ Die Länder sind somit gesetzlich verpflichtet, Begleitgremien für den Strukturwandelprozess einzurichten. Unabhängig davon besteht im Rahmen des Bundesprogramms STARK ein Förderzugang für so genannte Revierbegleitausschüsse.

- 1. Welche Revierbegleitausschüsse plant die Landesregierung zu initiieren?**
- 2. Was sollen die Aufgaben der Revierbegleitausschüsse sein?**
- 3. Wie wird die Zivilgesellschaft für die Arbeit in den Begleitausschüssen gesucht?**

Die Fragen 1 bis 3 werden gemeinsam beantwortet:

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen unterstützt ausdrücklich Transparenz und Partizipation in der Region und hat ausgeprägte Beteiligungsstrukturen geschaffen. Der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier stellt nach der Auffassung von Landesregierung und Region das Gremium dar, das als Träger des regionalen Konsenses fungiert. Es setzt sich aus Vertretern der kommunalen Ebene, des Landes, der Wirtschaftskammern, der Gewerkschaften, der Regionalmanagements und RWE zusammen und ist somit breit zusammengesetzt. Neben der Kontrolle bzw. Steuerung der Zukunftsagentur als GmbH erfüllt der Aufsichtsrat der Zukunftsagentur auch die Funktion eines Gremiums für den institutionalisierten Austausch zwischen Land und Region für die Strategieentwicklung. Schließlich stellt der Aufsichtsrat den regionalen Konsens im Rahmen der Projektauswahl fest.

Die Zukunftsagentur Rheinisches Revier hat darüber hinaus sogenannte Revierknoten eingerichtet, die als offene Netzwerkstrukturen die Anregungen und Ideen der Fachöffentlichkeit in den Zukunftsfeldern aufnehmen und in den Prozess einspeisen.

Auf Landesebene habe ich einen Beirat der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Sozialpartner einberufen, der die Landesregierung hinsichtlich des Strukturwandels im Rheinischen Revier berät.

Um schließlich weitere Interessierte in den Strukturwandelprozess und insbesondere auch bei der Weiterentwicklung des Wirtschafts- und Strukturprogramms noch stärker einzubinden, hat die Zukunftsagentur Rheinisches Revier im Jahr 2020 ein breit angelegtes Beteiligungsverfahren initiiert, das kontinuierlich fortentwickelt und verstetigt werden soll. In diesem Zusammenhang wurde insbesondere das Bürgerbegleitgremium Spurgruppe eingerichtet, das nach Aussage der Zukunftsagentur aus 24 Personen besteht. 20 Plätze wurden per Losverfahren an Bürgerinnen und Bürger aus dem Rheinischen Revier vergeben. Vier Plätze wurden an Personen aus der Region vergeben, die bereits im Vorfeld in einer „Vor-Spurgruppe“ von der Zukunftsagentur zu Rate gezogen wurden.

- 4. Wann sollen die Revierbegleitausschüsse mit der Arbeit beginnen?**

Siehe Antwort zu den Fragen 1 bis 3.

- 5. Wie wird der Landtag über die Arbeit in den Ausschüssen informiert?**

Im Ausschuss für Wirtschaft, Energie und Landesplanung des Landtags wird zum Strukturwandel und den damit verbundenen Arbeiten regelmäßig seitens der Landesregierung berichtet. Darüber hinaus sind drei Landtagsabgeordnete als Vertretungen des Landes Mitglieder im Aufsichtsrat der Zukunftsagentur Rheinisches Revier.